



Kurzanleitung für ZustellerInnen

Wichtige Information/Arbeitshilfe – bitte aufmerksam durchlesen!

1. Was muss ich bei der Anlieferung beachten?

Normalerweise werden bis spätestens 13:00 Uhr des Verteiltages (Mittwoch oder Samstag) an der vereinbarten Ablagestelle die Pakete angeliefert. Bitte anhand der Paketdeckblätter kontrollieren, ob

- a) die richtigen Pakete angekommen sind, z. B. stimmt die Empfängeradresse?
- b) die jeweilige Stückzahl richtig ist.
- c) wichtige Meldungen wie beispielsweise Reklamationen auf dem Lieferschein aufgedruckt sind.

2. Wann muss ich verteilen?

Unbedingt am vertraglich vereinbarten Verteiltage (Änderungen stehen auf dem Lieferschein) zwischen 13:00 Uhr und 18:00 Uhr.

3. Womuss icheigentlich verteilen?

Siehe Karte oder Straßenaufstellung: Bei größeren Orten mit mehreren Verteilgebieten gilt bei den Straßen in denen Verteilgebiete aufeinandertreffen, sofern nicht anders vermerkt, die Straßenmitte als Grenze. Das Verteilgebiet unbedingt beachten, damit es zu keinen Fehl- oder Doppelbelegungen kommt.

4. Wieviel muss ich verteilen?

Grundsätzlich wird pro Briefkasten **ein** Zustellprodukt abgegeben. Gibt es bei Häusern nur einen Briefkasten für mehrere Familien, so muss jede Familie mit jeweils einem Exemplar beliefert werden. Bei fehlenden oder zu vielen Exemplaren unbedingt den Gebietsbetreuer anrufen!

5. Wie muss ich verteilen?

Die Zustellprodukte sind möglichst vollständig in Briefkästen oder Zeitungsboxen zu stecken. Sind die Briefkästen im Haus, so ist zu klingeln und freundlich darum zu bitten, dass die Tür geöffnet wird. Auf keinen Fall darf die Ware stapelweise vor Hauseingängen, in Gartenzäune oder ähnliches abgelegt werden!!!

6. Wen muss ich beliefern?

Achtung! Bitte genauestens die Unterscheidung zwischen einem Anzeigenblatt (z. B. Wochenzeitung extra), Prospekten und / oder dem regio mag. (= bereits pro Haushalt vorsortierte Zustellprodukte, die in einem Umschlag aus Papier liegen und somit als einheitlicher Satz zugestellt werden können) beachten:

a) Prospekte/regio mag.

– Jeder Privathaushalt im Verteilgebiet ist zu beliefern. Ausnahme: Werbeverbot.

b) Wochenzeitung

– Jeder Privathaushalt und zusätzlich Gewerbebetriebe, Geschäfts-, Büro- und Kaufhäuser, Altersheime, Krankenhäuser usw. werden beliefert. Ausnahme: Wochenzeitungsverbot.

c) Gemeindeblätter, Müllkalender, Polizei-Informationen usw.m

– Jeder Haushalt, ohne Ausnahme im Verteilgebiet wird beliefert! Bitte stets die entsprechende Nachricht auf dem Deckblatt beachten!

7. Wie muss ich Aufkleber beachten?

Werbeverbote müssen absolut eingehalten werden! Doch auch hier gibt es zwischen Wochenzeitungen und Prospekten/regio mag. einen Unterschied. Das heißt, klebt auf dem Briefkasten

z. B. „Bitte keine Werbung“, so darf zwar kein Prospekt/regio mag., aber die Wochenzeitung (mit eventuellen Beilagen) zugestellt werden.

z. B. „Bitte keine Werbung und kostenlose Zeitungen“ dürfen Prospekten/regio mag. und die Wochenzeitung **auf keinen Fall** in den Briefkasten gegeben werden!



Bitte beachten Sie dazu die Hinweise auf dem Lieferschein!

Beispiel: „An alle Privathaushalte zustellen/Werbeverweigerer und Geschäfte NICHT beliefern! Zustellprodukt **NICHT** in andere Objekte einlegen!“

= nur Privathaushalte beliefern und die Werbeverbote sind unbedingt zu beachten!

Ferner: Das zu verteilende Zustellprodukt (z. B. weitere Prospekte) darf **NICHT** in andere Objekte (z. B. Wochenblätter) einsortiert werden!

„ALLE Privathaushalte, Geschäfte und Werbeverweigerer beliefern! Zustellprodukt **NICHT** in andere Objekte einlegen!“

= das zu verteilende Zustellprodukt (z. B. Gemeindeblatt) darf **NICHT** in ein anderes Zustellobjekt einsortiert werden und muss separat trotz Werbeverbotsaufkleber in den Briefkasten zugestellt werden.

„Prospekt/ usw. Zustellprodukt **MUSS** vor Verteilung in Anzeigenblatt/regio mag. eingelegt werden!“ = Zustellprodukt wird vom Verteiler vor der Zustellung in Anzeigenblatt/regio mag. einsortiert.

8. Wie sind einzeln angelieferte Prospekte zu sortieren bzw. zuzustellen?

Sind mehrere/verschiedene Prospekte am gleichen Tag auszutragen, müssen diese getrennt und aufeinandergelegt in die Briefkästen gegeben werden. Auf keinen Fall dürfen die Prospekte ineinander gesteckt werden, z. B. ein kleiner Prospekt in einen größeren Prospekt, außer dies wird ausdrücklich angewiesen.

Ausnahme für ZustellerInnen, die Wochenblätter oder das regio mag. austragen:

Ist auf dem Paketdeckblatt vermerkt „Prospekt/sonstiges Zustellprodukt **MUSS** vor Verteilung in Anzeigenblatt/regio mag. eingelegt werden!“, so muss der Prospekt vor der Briefkastenverteilung in die Wochenzeitung/das regio mag. gelegt werden.

Für das leichtere Einstecken in den Briefkasten können der regio mag. oder die aufeinander gelegten Prospekte in der Mitte einmal gefaltet werden!

Bei mehreren/verschiedenen Prospekten sind diese immer aufeinander zu legen!





9. Was mache ich mit Restmengen?

Sind nach der Verteilung noch Prospekte, regio mag. oder Wochenblätter übrig, dürfen diese nicht in das Altpapier geworfen werden. Am nächsten Anliefertag nimmt der Fahrer diese Zustellprodukte wieder mit zur DWBZ. Bitte bündeln Sie die Zustellprodukte sorgfältig zu einem Paket und beschriften es mit Ihrer Adresse und Ihrer Bezirksnummer (siehe Bild):



10. Wo finde ich noch genauere Informationen?

Siehe Arbeitsvertrag – Anlage „Arbeitsanweisung“

11. Wann rufe ich den Gebietsbetreuer an?

Sollten Sie zu den einzelnen Punkten noch Rückfragen haben oder Differenzen von Stückzahlen melden wollen, rufen Sie unbedingt Ihren Gebietsbetreuer an.

Ein wichtiger Hinweis zum Schluss ...

- ✓ Unsere Kunden erwarten eine hohe Zustellqualität!
- ✓ Bitte helfen Sie mit, durch die genaue Beachtung der oben genannten Punkte Reklamationen zu vermeiden. Jedes angelieferte Paket ist pro Verteiler mit einer Kodierung versehen. Zusätzlich führen wir jede Woche Codierung bzw. telefonische Kontrollen in den Gebieten durch.
- ✓ Außerdem werden gerade die Wochenzeitungen und die Lebensmittelprospekte (z. B. Netto, E-Center, Aldi, Lidl) von den Haushalten bzw. Anzeigenkunden jede Woche erwartet. Nicht zugestellte/übersehene Haushalte reklamieren in der Regel sofort bei uns!
- ✓ Herzlichen Dank für Ihr Engagement und Ihre Hilfe unsere Kunden jede Woche zufrieden zu stellen.

Stand: April 2019/ Roland Herdin, Geschäftsführer DWBZ